

halten wird und durch die stationäre Versorgungsform besondere Formen der Regulierung² von Religion erwarten lässt.

4.2 Religion in einem Leitbild

Protokoll und Kontext

Einen ersten, von außen leicht zugänglichen Einblick in das Altenpflegerische Setting bieten Leitbilder. Definiert als Kodifizierung von Zweck, Auftrag, langfristigen Entwicklungszielen, Selbstverständnis und Werthaltungen einer Organisation (vgl. Hensen 2016: 86) übernehmen Leitbilder u.a. Funktionen für die Identifikation, Motivation und Orientierung der Adressierten sowie der profilbildenden Differenzierung gegenüber anderen Einrichtungen desselben Organisationstyps (vgl. ebd.: 87).³ Dementsprechend ist zu fragen, welche Rolle Religion in einem solchen Leitbild einnehmen kann und welche Umgangsformen mit Religion sich darin andeuten. Zum Kontext des Leitbildes ist zu sagen, dass das vorliegende Protokoll dem Internetauftritt eines kirchlichen Trägers entstammt, welcher u.a. seinen Fachbereich ›Senioren‹ innerhalb der Stadt D. vorstellt. Es ist also als Leitbild eines spezifischen Fachbereiches zu lesen. Gleichzeitig ist es das Leitbild der Einrichtung B, in welcher auch Beschäftigte für die vorliegende Studie interviewt wurden.

Das Protokoll des ausgewählten Leitbildes lautet wie folgt:

Altenheime

»Geht so mit den Menschen um, wie ihr selbst behandelt werden möchtet«, sagt der Evangelist Matthäus.

- 2 Abgeleitet wurde das Regulierungspotenzial aus Prahl/Schroeters Ausführungen zur Wirkmächtigkeit Altenpflegerischer Institutionen (vgl. Prahl/Schroeter 1996: 164f.). Mit Bezug auf Beckford/Richardson lässt sich Regulierung als Prozess verstehen, in welchem spezifische Sachverhalte im Hinblick auf Regeln gelenkt bzw. kontrolliert werden (vgl. Beckford/Richardson 2007: 398).
- 3 In Altenpflegeorganisationen anzutreffen sind zwei Typen von Leitbildern: Während das vorliegende Protokoll eine Art betrieblich-institutionelles Leitbild darstellt (vgl. Müller 2001: 44), zielen Pflegeleitbilder auf die Darstellung »berufsständische[r] Auffassungen darüber, was Pflege ist, welchen Aufgaben und Zielen sie sich widmet, welche Rollen sie Pflegenden und zu Pflegenden zugesteht und auf welchen pflegetheoretischen Grundlagen sie sich möglicherweise begründet« (ebd.: 23).

Gemäß dem christlichen Menschenbild ist uns, dem Caritas-Verband für die Stadt D.⁴ als Träger der Altenzentren E. in [Stadtteil Da], F. in [Stadtteil Db] und G. in [Stadtteil Dc], die Würde des menschlichen Lebens Maßstab unseres Handelns.

Wir respektieren die Persönlichkeit aller alten Menschen, gehen auf seine [sic!] Bedürfnisse ein und fördern seine Fähigkeiten, um ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen. Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen diesen hohen Anspruch in ihrer täglichen Arbeit.

Uns ist eine offene, freundliche Atmosphäre sehr wichtig. Bewohner, ihre Angehörigen, Freunde und Betreuer sowie die Nachbarschaft in den Stadtteilen sich in unseren Einrichtungen wohlfühlen. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Einschränkende Besuchszeiten zum Beispiel gibt es bei uns nicht.

Wir sind offen für Neues, überprüfen kontinuierlich unsere Arbeit und passen sie an an [sic!] neue Erfordernisse an.

Wer in einer unserer Einrichtungen lebt, braucht auf Gewohnheiten, liebge-wordene Möbelstücke, Teppiche und Bilder selbstverständlich nicht zu verzichten. Schließlich sollen sich die Menschen bei uns wohlfühlen und so wohnen, wie sie es gern möchten.

Der Tagesablauf ist nicht vorgegeben. Er orientiert sich weitgehend nach den persönlichen Wünschen der Bewohner, zum Beispiel bei den flexiblen Frühstückszeiten.

Liebe geht ja bekanntlich durch den Magen. Zum Wohlfühlen gehört daher der richtige Speiseplan. Den stimmen die Bewohner und die Küchenleitung miteinander ab. In der Küche freut man sich über Rezeptvorschläge oder Tipps und Tricks zur Zubereitung.

Persönliche Festtage wie Geburtstage, Namenstage und Jubiläen können in den Begegnungsräumen der Einrichtungen mit Angehörigen und Freunden gefeiert werden. Die Bewohner bestimmen die Veranstaltungen im Jahreslauf mit.

Aktivität ist Leben

Die Vielzahl der Aktivitäten in unseren Einrichtungen sind Ausdruck der Lebensfreude und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie werden durch unsere Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden und den Angehörigen getragen.

So fahren jedes Jahr wechselnde Gruppen von Bewohnern mit Mitarbeitern einer Einrichtung für eine Woche gemeinsam in den Urlaub.

Tagesausflüge zu Veranstaltungen und Besichtigungen in der näheren Umgebung bereichern den Alltag.

Sommer- und Herbstfeste, Grillabende und Frühschoppen sind Angebote auch für Angehörige und die Nachbarschaft.

In Koch- und Bastelgruppen, in Spielrunden und Singkreisen kommen die Bewohner zusammen und werden in ihren Fähigkeiten gestärkt.

Durch Diavorträge und Dichterlesungen werden die Blicke weit über unsere Einrichtungen hinaus geöffnet und sorgen dafür, dass der Gesprächsstoff garantiert nicht ausgeht.

Die Tages-/Begegnungsstätten in unseren Heimen bieten allen Bewohnern, Angehörigen und Nachbarn Raum, sich täglich in geselliger Runde zu treffen.

Seelsorge und religiöses Leben

Den Bewohnern und ihren Angehörigen bieten wir seelsorgliche Begleitung an und schaffen Räume für religiöses Leben. Die besonderen Gestaltungen der einrichtungseigenen Kapellen machen dies deutlich. Sonntage und kirchliche Feiertage werden besonders gestaltet.

Auch hier heißen wir jeden Interessierten herzlich willkommen und laden die Nachbarschaft ein, mitzufeiern.

In den Kapellen werden katholische und evangelische Gottesdienste gefeiert. Seelsorger beider Konfessionen sind in unseren Einrichtungen den Bewohnern sowie Angehörigen Gesprächspartner und auch unseren Mitarbeitern eine wichtige Stütze. Die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen erfahren so auch in schweren Stunden seelsorglichen Zuspruch und Begleitung.

Die Fachstelle Demenz

Die Caritas-Verband D. hilft an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen. Wir lassen die Menschen in dieser schwierigen Lebenssituation nicht allein. Ob in der ambulanten Hausgemeinschaft, stationär, mit Betreuungscafés [sic!], Angehörigengruppen oder einem anderen Angebot – die [Name des Verbands] hilft.

Die Fachstelle Demenz im D. Caritas-Verband, informiert Sie gerne über die verschiedenen Hilfsangebote.

4 Die im Originalprotokoll verwendeten Städte- und Ortsbezeichnungen wurden anonymisiert, um Rückschlüsse auf die untersuchten Altenpflegerischen Einrichtungen und die darin beschäftigten Personen zu verhindern.

Sequenzanalyse und Hypothesenbildung

Eingeleitet wird das Protokoll durch die fett gedruckte Überschrift »Altenheime«⁵: Eröffnet werden mit diesem Begriff eine Reihe von Assoziationen, die die neutrale Bezeichnung für eine Wohneinrichtung für alte Menschen u. a. in Beziehung zu anderen institutionellen Formen der Unterbringung und Fürsorge (etwa Kinderheim oder Tierheim), medial thematisierten Missständen in Pflegeeinrichtungen und Fragen bezüglich autonomer Lebenspraxis am Lebensende setzen. Eng damit verknüpft sind Überlegungen zum Begriff »Heim«: Ist damit etwas »Heimeliges« gemeint? Soll er für ein Behaglichkeit ausstrahlendes Zuhause stehen? Warum wird hier von Altenheimen und nicht etwa von Altersheimen, (Alten-)Pflegeheimen, Seniorenheimen, Seniorenresidenzen etc. gesprochen?

Die Anschlussmöglichkeiten sind damit vielfältig: Es könnte im Folgenden beispielsweise eine Definition oder Bestandsaufnahme von Altenheimen des Trägers im Sinne eines Leistungskatalogs folgen oder es könnte erläutert werden, wie Altenheime das Leben von Menschen verändern. Denkbar wären auch problematisierende Beschreibungen wie »Altenheime. Immer häufiger stehen sie in der Kritik. [...]«. Da das Protokoll jedoch zum Internetauftritt des Trägers gehört, ist davon auszugehen, dass diese mögliche Kritik im Folgenden entkräftet werden soll oder der Träger mit der Tradition stationärer Versorgung bricht und dementsprechend begründen möchte, warum er beispielsweise nur noch ambulante Pflege anbietet.

Was folgt, ist das Zitat »Geht so mit den Menschen um, wie ihr selbst behandelt werden möchtet«, sagt der Evangelist Matthäus.« Dieser Appell an moralisches Handeln, der als *Goldene Regel* in verschiedenen religiösen Traditionen⁶ und insbesondere in seiner negativen Form als Sprichwort⁷ bekannt ist, setzt die Menschen, ganz allgemein und unspezifisch, in das Zentrum eines noch zu spezifizierenden Handelns. Formuliert wird damit ein hoher An-

5 Um deutlich zu machen, was jeweils Grundlage der Sequenzanalyse ist, werden die untersuchten Sequenzausschnitte im Folgenden kursiv gedruckt und in Anführungszeichen gesetzt.

6 Vgl. für die islamische Tradition z.B. die Aussage »Keiner von euch ist gläubig, solange er nicht für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst wünscht.« (al-Nawawi 2007: 108). Für den hinduistischen Kontext vgl. z.B. den Spruch »One should never do that to another which one regards as injurious to one's own self. This, in brief, is the rule of Righteousness.« (The Mahabharata of Krishna-Dwaipayana Vyasa, Buch 13, Kap. 113).

7 Vgl. das Sprichwort »Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.«

spruch, der die Notwendigkeit einer Regulierung sozialer Beziehungen deutlich macht und zugleich durch die Zuschreibung zu Matthäus Legitimation zumindest in einem christlichen Kontext erfährt. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass das Zitat, welches vermutlich an Matthäus 7,12 angelehnt ist, dem genauen Wortlaut nach in keiner deutschen Bibelübersetzung zu finden ist. So heißt es beispielsweise in der Einheitsübersetzung: »Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihnen! [Darin besteht das Gesetz und die Propheten.]« In der Gute Nachricht Bibel hingegen ist zu lesen: »Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt [– das ist es, was das Gesetz und die Propheten fordern.]« Daraus kann abgeleitet werden, dass es vermutlich nicht auf eine einwandfreie, wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Zitation ankam, sondern der Inhalt im Fokus stehen und möglichst eingängig, im Sinne alltäglicher Sprache, sein sollte. An dieser Stelle erscheint es weiterhin nicht notwendig, sich durch eine bestimmte Bibelübersetzung einer bestimmten christlichen Konfession zuzuordnen bzw. von einer anderen abzugrenzen.

Gelesen werden kann dieser Appell als Ausdruck einer Werthaltung innerhalb von Altenheimen, der sich die Mitarbeiter verpflichten sollen und die gewissermaßen zum Versprechen an (zukünftige) Bewohner wird. Damit ist der Appell als Aufruf zur Selbstregulierung zu verstehen. Eher unwahrscheinlich erscheint eine Aufforderung an (zukünftige) Bewohner, muss vor dem Hintergrund von Kontextwissen doch davon ausgegangen werden, dass der Träger hier öffentlichkeitswirksam und ansprechend seine Tätigkeitsbereiche präsentieren möchte. Eine solche Aufforderung an Bewohner erschiene unangebracht bzw. fast schon übergriffig.

Die Lesart, dass es sich um eine von außen herangetragene Verpflichtung zur Selbstregulierung handelt, bestärkt sich im Folgenden:

Gemäß dem christlichen Menschenbild ist uns, dem Caritas-Verband für die Stadt D. als Träger der Altenzentren E. in [Stadtteil Da], F. in [Stadtteil Db] und G in [Stadtteil Dc], die Würde des menschlichen Lebens Maßstab unseres Handelns.

Geht man davon aus, dass sich das genannte, offensichtlich klar bestimmmbare (vgl. »dem christlichen Menschenbild«), aber zugleich abstrakt anmutende Menschenbild an das Zitat nach Matthäus anschließt, kann das Zitat als wichtiger, vielleicht sogar primärer versprachlichter Ausdruck dieser Vorstellung vom Menschen verstanden werden. Der katholische Verband fühlt sich einheitlich einem bestimmten Bild vom Menschen verpflichtet bzw. wird durch

dieses, da in christlicher Tradition von Fürsorge stehend, beeinflusst, sodass alles Handeln in seiner komplexen Organisationsstruktur (vgl. die angedeutete Trägerstruktur in den einzelnen Stadtteilen) auch konkret vor Ort an der Berücksichtigung der Würde des menschlichen Lebens zu bemessen sei. Das christliche Menschenbild kann somit als ordnungsstiftendes, möglicherweise idealisierendes Deutungselement in einer als komplex wahrgenommenen Welt verstanden werden.

Mit der Würde des menschlichen Lebens angesprochen wird ein abstraktes und zugleich stark aufgeladenes Konzept, dem u. a. religiöse Wurzeln attestiert werden können⁸ und das in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* sowie als Prinzip der Verfassungsordnung vieler Staaten, so etwa im Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Ausdruck findet. Durch seine starke Aufladung erzeugt der Begriff einen Kommunikationsstopp: Wenn Handeln an der Berücksichtigung der Würde menschlichen Lebens bemessen werden kann und muss, ist umfassend für die Adressaten des Handelns gesorgt. Die Aussage steht für sich und bedarf im Prinzip keiner weiteren Erläuterung mehr. Gleichzeitig legt dieser hohe und umfassende Anspruch, den sich der Träger hier auferlegt, Fragen nahe, die in Richtung konkreter Umsetzung dieses abstrakten Konzeptes gehen. Möglicherweise ist der Anspruch leichter zu formulieren als tatsächlich und vollständig in der Praxis zu verwirklichen, was dann auch den Begriff »Maßstab« im Sinne der Norm einer Beurteilung erklären würde. Dies spräche für eine potenzielle Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzbarkeit, welche sich im Protokoll niederschlägt.

An dieser Stelle kann bereits die Hypothese aufgestellt werden, dass Handeln in Altenpflegerischen Einrichtungen aus religiösen, in diesem Fall christlichen Ideen abgeleitet werden kann, indem diese über den Wert »Menschenwürde« zur Selbstregulierung der Beschäftigten aufrufen. Dass der formulierte hohe moralische Anspruch jedoch nicht für sich stehen kann und einer Erläuterung bedarf, zeigt der weitere Verlauf des Protokolls. Dort heißt es:

Wir respektieren die Persönlichkeit aller alten Menschen, gehen auf seine [sic!] Bedürfnisse ein und fördern seine Fähigkeiten, um ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen.

Der Trägerverband als kollektives »Wir« bringt die Berücksichtigung der Würde menschlichen Lebens zunächst in seiner Entgegenbringung von

8 Vgl. etwa Starck, der die Grundlagen von Menschenwürde »aufs engste mit dem Christentum verbunden« (Starck 1995: 193) sieht.

Respekt zum Ausdruck. Die Adressaten sind, wie oben schon vermutet, alte Menschen, die durch die Verallgemeinerung (vgl. »aller«) mehr umfassen als nur Bewohner bzw. Pflegebedürftige. Dies kann als ein genereller Respekt gegenüber Menschen mit einem höheren Alter gelesen werden, wobei zu fragen ist, was unter Persönlichkeit verstanden werden kann: Laut Duden meint Persönlichkeit die »Gesamtheit der persönlichen (charakteristischen, individuellen) Eigenschaften eines Menschen« (Duden 2018a) und kann synonym verwendet werden zu Charakter, (Eigen-)Art, Eigentümlichkeit, Natur und Wesen. Dies können also positive wie auch negative Eigenschaften sein. In Bezug auf alte Menschen sind somit neben z.B. optimistischen und umgänglichen auch launische oder störrische Menschen angesprochen, die außerhalb, aber auch innerhalb der genannten Altenheime möglicherweise für Herausforderungen sorgen können. Dementsprechend wird auch nur von »respektieren«, im Sinne von »als legitim anerkennen«, und nicht von z.B. »wertschätzen« gesprochen. Denkt man an die eingangs zum Begriff »Altenheime« skizzierten Assoziationen zurück, kann das Respektieren von Persönlichkeit jedweder Ausprägung als Zugeständnis gelesen werden: Selbst, wenn ein alter Mensch irgendwann in ein Altenheim einzieht, darf und kann er seine Persönlichkeit behalten. Die Persönlichkeit wird somit zum unangreifbaren, innersten Kern eines Menschen, der ihn charakterisiert, von anderen unterscheidet und Auswirkungen auf die Gestaltung sozialer Beziehungen auch im Heim hat. Sie macht ihn zum Individuum und hebt ihn aus der Masse heraus. Auch wenn die Persönlichkeit gewissermaßen geschützt ist, führt die Erwähnung dieses eigentlich selbstverständlichen Respekts, da ja in der Ableitung von Menschenwürde stehend, vor Augen, dass der alte Mensch im Kontext von Altenheimen vermutlich sehr viel von seinem bisherigen Leben ablegen muss und sehr wenig behalten kann. Anschlussmöglichkeit böte im Folgenden also eine Spezifizierung dieser Problemstellung bzw. des Umgangs des Trägerverbandes mit dieser Herausforderung.

Die Aussage »gehen auf seine [sic!] Bedürfnisse ein« fokussiert dann den einzelnen alten Menschen im Hinblick auf seine Bedürfnisse, die er mitbringt. Deutlich wird an dieser Stelle, dass sich das Gesagte nun auf Bewohner in den genannten Altenheimen des Trägers beziehen muss – eine Berücksichtigung von Bedürfnissen aller alter Menschen weltweit erscheint utopisch. Dementsprechend ist auch der grammatikalische Wechsel vom Plural, im Sinne einer Verallgemeinerung (vgl. »aller alten Menschen«), hin zum Singular im Sinne des Einzelfalls (vgl. »seine Bedürfnisse«) zu verstehen.

Der Anspruch der Fürsorge kann nur in einem begrenzten, überschaubaren Rahmen umgesetzt werden.

An dieser Stelle ist zu fragen, auf welche Bedürfnisse im Altenheim denn eingegangen werden kann und muss. Hilfreich ist hier ein Blick auf aktuelle Pflegekonzepte: So kennt etwa das *Modell der Fördernden Prozesspflege* nach Krohwinkel 13 »Aktivitäten und existentielle Erfahrungen des Lebens«⁹, die grundlegende menschliche Bedürfnisse eines Menschen anzeigen und die zur Erfüllung ggf. fremder (professioneller) Unterstützung bedürfen. Hierzu zählen u. a. die Kategorien »Kommunizieren«, »Essen und Trinken«, »Sich beschäftigen«, »Für eine sichere Umgebung sorgen« und »Sich als Mann/Frau fühlen und verhalten«. Beeinflusst werden diese Kategorien durch die Oberkategorie »Mit existentiellen Erfahrungen des Lebens umgehen«, welche existenzgefährdende (z. B. Angst, Hoffnungslosigkeit, Abhängigkeit) und existenzfördernde (z. B. Zuversicht, Vertrauen, Wohlbefinden) Erfahrungen beschreibt sowie Erfahrungen einschließt, die sich sowohl fördernd als auch gefährdend auf die menschliche Existenz auswirken können. Dazu werden insbesondere Aspekte gerechnet, die sich auf »kulturgebundene Erfahrungen, wie Weltanschauung, Glaube und Religionsausübung sowie lebensgeschichtliche Erfahrungen« (Stoll 2006: 148) stützen. Auch wenn an dieser Stelle nur Mutmaßungen darüber angestellt werden können, was im Protokoll unter Bedürfnissen verstanden werden kann und ob sich überhaupt an ein Pflegemodell angelehnt wird, ergibt sich die Lesart, dass Religion vor dem Hintergrund menschlicher Bedürfnisse zumindest als Bezugspunkt für Wohlbefinden mitgedacht werden muss. Ob daran tatsächlich angeknüpft wird, wird der weitere Verlauf des Protokolls zeigen.

Eng verknüpft mit den Überlegungen zur Erfüllung menschlicher Bedürfnisse ist der Blick auf die im Altenheim potenziell anzutreffenden Sozialbeziehungen: Das Respektieren von Persönlichkeit und Eingehen auf Bedürfnisse versprechen soziale Nähe und Einzelfallbetrachtung in einem Setting, das nicht unbedingt dafür bekannt ist. Dies macht schon die umgangssprachliche Rede von einer »Satt-Sauber-Trocken-Pflege« deutlich. Dementsprechend ist auch der dritte Teil der Aussage zu verstehen: »[...] und fördern seine Fähigkeiten, um ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen«. Of-

9 Auch wenn dieses Modell aufgrund seiner den Pflegeprozess schematisierenden Wirkung nicht unumstritten ist (vgl. Planer 2012), findet es heutzutage in vielen Einrichtungen Anwendung und wird entsprechend auch in den Lehrbüchern der Altenpflegerischen Berufsausbildung vermittelt (vgl. z. B. Waterboer 2006a: 98).

fensichtlich in Widerspruch stehend ist das Altenheim zum einen ein Ort, der auf Abhängigkeit aufbaut, indem er spezifische Förderung zukommen lässt und so ein Leben in Würde erst ermöglicht. Zum anderen ist es ein Ort, der ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll, sodass zu fragen ist, wie viel Autonomie in einem solchen Setting denn überhaupt möglich und aus Perspektive der Organisation umsetzbar ist. Denkbar im Anschluss an diesen Dreischritt von Versprechen an (zukünftige) Bewohner ist eine Darlegung der praktischen Umsetzung durch ein konkretes Gegenüber, welches respektieren, auf Bedürfnisse eingehen und Fähigkeiten fördern kann.

Mit der Aussage »Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen diesen hohen Anspruch in ihrer täglichen Arbeit« erfolgt der vermutete Hinweis auf die Umsetzung. Anstatt von »unseren« Mitarbeitern zu sprechen, werden hier in gendergerechter Sprache, jedoch berufsunspezifisch Mitarbeitende eingeführt, die zum einen beruflich qualifiziert sind – im Sinne formaler bzw. standardisierter Anforderungen. Zum anderen sind sie engagiert, d.h. sie verfügen vermutlich über eine persönliche, intrinsische Motivation zum Handeln, welche sie in einem organisierten Kontext, nämlich den genannten Altenheimen, zum Ausdruck bringen können. Die Mitarbeiter werden somit zu Garanten der Umsetzung des anspruchsvollen Wertes »Menschenwürde« auf konkreter Handlungsebene, die weit mehr umfasst als z.B. körperpflegerische Tätigkeiten.

Fasst man das Gesagte zusammen, so lässt sich festhalten, dass das vorliegende Protokoll bereits an dieser Stelle auf grundlegende Widersprüche in der organisierten Altenpflege verweist:

1. Wir haben es mit Altenheimen zu tun, die in organisierter, von anderen Lebensbereichen räumlich separierter Form einer bestimmter Klientel Fürsorge zuteilwerden lassen. Diese Fürsorge baut auf Abhängigkeitsverhältnissen auf. Gleichzeitig verspricht das Protokoll autonome Lebenspraxis in den jeweiligen Einrichtungen.
2. Würde erscheint als zentrales Motiv, an dem das Handeln bzw. der Umgang mit der adressierten Klientel bemessen wird. Diese Würde bezeichnet damit etwas sehr Abstraktes und fragt gleichzeitig nach etwas ganz Konkretem bzw. Praktischem.
3. Abgeleitet wird die Würde menschlichen Lebens aus einem Bibelzitat, welches für ein klar umrissenes, christliches Menschenbild stehen soll. Damit ist der Appell zur Regulierung von sozialen Beziehungen religiös tradiert und auferlegt. Zugleich fordert er zur Selbstregulierung der

Adressaten auf. Die Mitarbeiter gelten dabei als Garanten der Umsetzung und stehen somit zwischen Selbst- und Fremdanspruch.

4. Primärer Bezugspunkt des formulierten Anspruchs sind alte Menschen allgemein bzw. der alte Mensch im jeweiligen Altenheim. Indem die Mitarbeiter ihr Handeln auf einem fixierten und damit dem Anschein nach homogenen Menschenbild aufbauen und zugleich mit einer Diversität menschlicher Lebenspraxis konfrontiert werden, stehen sie in ihrer tag-täglichen Arbeit zwischen Verallgemeinerung und Einzelfallbetrachtung.

Im weiteren Verlauf des Protokolls werden diese Aspekte noch einmal sehr deutlich und deshalb an dieser Stelle nur paraphrasierend zusammengefasst: Es wird eine »offene, freundliche Atmosphäre« in den Altenheimen des Trägers präsentiert, in der sich Bewohner, Angehörige, aber auch die Nachbarschaft¹⁰ »wohl fühlen« sollen. Dazu gehört auch eine Negierung »[e]inschränkende[r] Besuchszeiten« und die Möglichkeit zur flexiblen, an den Bewohnerwünschen ausgerichteten Gestaltung des Tagesablaufes. Ebenso wird den Bewohnern die Möglichkeit gegeben, »Gewohnheiten, liebgewordene Möbelstücke, Teppiche und Bilder« in die Einrichtung mitzubringen und sich selbstbestimmt etwa bei der Speiseplangestaltung einzubringen, damit sie sich »wohl fühlen und so wohnen, wie sie es gern möchten«. Dieser Betonung von Offenheit und Autonomie aufseiten der Lebensführung der Bewohner entspricht eine Flexibilität der Organisation, die ähnlich einem Werbeslogan verspricht: »Wir sind offen für Neues, überprüfen kontinuierlich unsere Arbeit und passen sie an an [sic!] neue Erfordernisse an.«

Fasst man diese Äußerungen auf Protokollebene als manifeste Sinnstruktur auf, lässt sich fragen, was im Verborgenen liegt und von was sich der Träger hier möglicherweise abgrenzen möchte. Mit der wiederholten Betonung

10 Der Einbezug der Nachbarschaft mag an dieser Stelle irritieren, führt er doch vor Augen, wie wenig integriert in Deutschland viele Pflegeeinrichtungen in umliegende Stadtteile sind. Darauf verweisen auch Shimada und Tagsold in ihrer vergleichenden Studie zur Pflege in Deutschland und Japan: »In Deutschland scheint es, dass innovative Einrichtungen von Gerontologen, Alter(n)ssoziologen und anderen Fachleuten in erster Linie gemäß den Bedürfnissen der alten Menschen geplant und gebaut werden. Bei den zahlreichen Stadtteilinitiativen, die in Japan in den letzten Jahren entstanden sind, steht dieser Aspekt zwar auch im Mittelpunkt, wird aber durch eine umgekehrte Denkrichtung dominiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Alter zum Besten aller anderen Bewohner des Stadtteils nicht ausgeblendet werden darf, sondern aktiver Bestandteil des Lebensumfeldes bleiben muss.« (Shimada/Tagsold 2015: 139)

von Würde, Persönlichkeit, Selbstbestimmung, Offenheit und Wohlbefinden erweckt das Protokoll den Eindruck, dass es der Eigenlogik der altenpflege-rischen Organisation vermutlich erst einmal nicht entspricht so zu operieren – geschweige denn dieses Verhalten zu versprachlichen, auf was wiederum der nicht fehlerfreie Text verweist. Es wird im Protokoll also ein Idealzustand zum Ausdruck gebracht, der nicht selbstverständlich ist und dementsprechend immer wieder betont werden muss.

Dieser Umstand zeigt sich auch im weiteren Protokollverlauf, wenn unter der Überschrift »Aktivität ist Leben« das Programm der Altenheime vorgestellt wird und auch hier die Bewohner selbstbestimmt aus den mannigfaltigen Angeboten (z.B. gemeinsame Urlaube, Frühschoppen, Dichterlesungen) auswählen können, was wiederum als »Ausdruck von Lebensfreude und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben« verstanden werden soll. Vom Umgang mit Passivität bzw. eingeschränkter Aktivität beispielsweise bei Krankheit ist hier nicht die Rede. Auch wird die pflegerische Unterstützung, von der man annehmen könnte, dass sie eine gewisse Rolle in einem Altenheim spielt, nicht erwähnt. Einen Hinweis auf Angebote bei weniger positiv besetzten Erfahrungen, die die Lebensfreude im Altenheim trüben, liefert erst der nachfolgende Sequenzausschnitt mit der Überschrift »Seelsorge und religiöses Leben«. Dieser soll im Folgenden wieder ausführlicher behandelt werden, wobei im Fokus die Frage steht, welche Rolle Religion denn überhaupt in den Einrichtungen – abgesehen vom Eingangszitat – spielt.

Mit der Überschrift »Seelsorge und religiöses Leben« stellt sich zunächst die Frage, warum dieses Thema, welches Religion in einem weiten Sinne aufgreift, seinen Platz erst bzw. überhaupt an dieser Stelle des Protokolls findet – begann das Protokoll doch mit einem durchaus anschlussfähigen Bibelzitat. Deutlich wurde, dass das Bibelzitat zwar Ausgangspunkt für moralisches Handeln war, auf der manifesten Ebene des Protokolls jedoch rasch in Fragen der Gestaltung von Lebenspraxis im Heim ohne religiöse Bezugnahme übersetzt wurde. Gelesen werden kann die Positionierung deshalb als ein Angebot unter anderen, welches dem Verständnis der Einrichtung (vgl. Überschrift »Altenheime«) und den darin erfolgenden Aktivitäten (vgl. Überschrift »Aktivität ist Leben«) jedoch nachgeordnet ist. Auch wenn es sich um einen kirchlichen Träger von Altenheimen handelt, scheint Religion nicht sein Kerngeschäft zu sein.¹¹

11 An dieser Stelle sei auf Volkhard Krechs Überlegungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen religiösem Programm und professionellen Methoden im Bereich diakoni-

Versteht man Seelsorge wortwörtlich als Sorge um die Seele und in diesem Sinne als eine Form der geistlichen Beratung oder des geistlichen Gesprächs, welches Hilfestellung in wichtigen Lebensfragen und insbesondere in Krisensituationen geben soll (vgl. Duden 2018b), lässt sich fragen, warum denn diese in einem der genannten Altenheime relevant werden könnte. Bisher erschien das Leben im Altenheim auf der manifesten Ebene durchweg positiv. Die zahlreichen Aktivitäten und Möglichkeiten zur autonomen Lebensgestaltung vermitteln den Eindruck eines kurzweiligen und geselligen Aufenthaltes für die Bewohner. Führt man sich jedoch vor Augen, dass in einem Altenheim alte Menschen leben, die aufgrund ihrer physischen und/oder psychischen Verfassung vermutlich nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zuhause leben können, ist es denkbar, dass diese einer medizinischen und/oder pflegerischen Unterstützung bedürfen. Zugleich ist es im Angesicht der zuvor als besonders bedeutsam herausgestellten Konzepte von Würde, Selbstbestimmung und Teilhabe durchaus vorstellbar, dass gerade diese zum Problem werden können, wenn sie eben nicht mehr so einfach umsetzbar sind. Denkt man an die Überlegungen zum Modell der ›Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des Lebens‹ nach Krohwinkel zurück, ist an dieser Stelle also ein idealer Ansatzpunkt für Religion gegeben, indem die Seelsorge ihre Wirkung beispielsweise im Gespräch mit einem alten Menschen entfalten und so z.B. seine Zuversicht stärken könnte. Offen bleibt an dieser Stelle, ob die Seelsorge das einzige Angebot ist, welches die Bewohner im Hinblick auf ihr psychisches Wohlbefinden unterstützt, und wie sich die Seelsorge ggf. zu psychologischen bzw. psychotherapeutischen Angeboten in den Heimen verhält.

Gleichwertig neben die Seelsorge tritt das religiöse Leben im Altenheim. Es ist also nicht als Überbegriff zu verstehen, was auf den ersten Blick möglicherweise einleuchtend erscheint – im Sinne der Lesart: »Im Altenheim kommt auch das religiöse Leben nicht zu kurz. Dazu gehört u.a. das regelmäßige Angebot zu einem seelsorglichen Gespräch mit unserem Pfarrer.«

scher Dienstleistungseinrichtungen verwiesen: Nach Krech entfaltet sich das Verhältnis von religiöser Programmatik und therapeutischer, pflegerischer bzw. beratender Praxis zwischen den Polen völliger Kongruenz (»Religion ist Heilung.«) (Krech 2011: 105) und weitgehender bzw. völliger Indifferenz (»Soziale Dienstleistungen unterliegen ausschließlich den Kriterien der Professionalität und Rentabilität.«) (ebd.). Demnach ließe sich das vorliegende Protokoll im schwächeren Mittelbereich einordnen, in dem das religiöse Programm zwar für potenziell wichtig gehalten, anderen Programmpunkten jedoch nachgeordnet wird.

Stattdessen steht das religiöse Leben auf einer Ebene mit der Seelsorge und ist im Gegensatz zu ihr sehr offen zu verstehen: Es gibt offensichtlich ein religiöses Leben im Altenheim, welches sich von anderen nicht-religiösen Lebensformen unterscheidet. Gleichzeitig ist es so unbestimmt, dass hier alle möglichen Aktivitäten und Handlungen denkbar sind, die irgendetwas mit Religion zu tun haben. Dies könnten z.B. gemeinsam gefeierte Gottesdienste oder Lesekreise zu religiösen Themen sein. Auch Rituale, die einzelne Personen durchführen, sind vorstellbar. Während die Seelsorge gleich an christliche Traditionen denken lässt¹², erscheint das religiöse Leben insgesamt offener und erlaubt Anschlussmöglichkeiten auch für nicht-christliche Traditionen. Hinzukommt, dass das religiöse Leben erst einmal kein Problem in dem Sinne anzeigt, wie es die Seelsorge tut. Gemäß dem Duktus des bisherigen Protokolls ist unter der Überschrift »Seelsorge und religiöses Leben« folglich ein Überblick über die Angebote des Trägers in dieser Hinsicht zu erwarten.

Der Satz »Den Bewohnern und ihren Angehörigen bieten wir seelsorgliche Begleitung an und schaffen Räume für religiöses Leben« drückt im Groben das aus, was die Überschrift schon implizierte: Es gibt ein spezielles seelsorgliches Angebot, das jedoch über die Bewohner hinausgeht und ihre Angehörigen einschließt. Gleichzeitig schafft der Träger »Räume« für religiöses Leben. Der Begriff »Räume« verdeutlicht, was bereits angeklungen ist: Er ist bewusst offen zu verstehen, muss gewissermaßen von den Adressaten gefüllt und zum Leben erweckt werden. Dies kann sowohl tatsächliche Räume in einem Gebäude meinen (z.B. ein Gebetsraum oder eine Kapelle) als auch als zeitliche Dimension (vgl. Zeiträume) zu verstehen sein. Im letzteren Fall würde es bedeuten, dass bei all den oben angedeuteten Aktivitäten und Programmpunkten Zeit für religiöse Handlungen eingeplant wird. Trotz der Möglichkeit zur Gestaltung dieser Räume klingt auch hier wieder eine unterschwellige Abhängigkeit der Bewohner vom Träger der Heime an: Der Träger stellt die Räume bereit. Würde der Träger dies nicht tun, stellt sich die Frage, ob die Bewohner dann überhaupt eine Möglichkeit hätten, am religiösen Leben mitzuwirken. Möglicherweise ist dieser Umstand auch als Hinweis auf eine profilbildende Differenzierung von anderen Trägern zu lesen, die ihre Bewohner bei der Lebensgestaltung unterstützen, dabei jedoch das Thema Religion mehr oder

12 Was nicht heißen soll, dass es in nicht-christlichen Traditionen keine Angebote gibt, die der Seelsorge nahekommen. Vgl. für den islamischen Kontext z.B. Aslan et al. 2015.

weniger vernachlässigen. Der nachfolgende Satz »Die besonderen Gestaltungen der einrichtungseigenen Kapellen machen dies deutlich« könnte in diesem Sinne verstanden werden – lädt er durch das Adjektiv »besonderen« ein zu einem Vergleich, bei dem sich die eigenen Kapellen in vermutlich positiver Weise von anderen bzw. üblichen Kapellen abheben. Denkbar wäre aber auch eine Lesart, in der die besondere Gestaltung als Erläuterung für die genannten Räume religiösen Lebens erscheint. Dies hieße, dass durch die besondere, z.B. barrierefreie Gestaltung der Kapellen religiöses Leben in den einzelnen Altenheimen ermöglicht wird, d.h. Religionspraxis inkludiert und nicht etwa in externe Einrichtungen (z.B. Gemeindekirchen) ausgegliedert wird. Mit dem Begriff »Kapelle« wiederum angesprochen wird der Umstand, dass sich religiöses Leben, parallel zur Seelsorge, eindeutig an einer christlichen Tradition orientiert. Dies unterstützt noch einmal die Selbstverortung des Trägers, dem eine Bereitstellung (d.h. Neubau) oder Erhaltung (d.h. »Überbleibsel« z.B. eines Stifts) von Kirchenbauten dieser Art wichtig zu sein scheint. Unklar hingegen bleibt, wie in den beschriebenen Altenheimen mit anderen religiösen Traditionen umgegangen wird. Als Anschluss denkbar wäre im Folgenden eine Erläuterung der besonderen Gestaltungen: Sind die Kapellen tatsächlich barrierefrei gestaltet? Fallen sie durch eine besondere Architektur auf oder sind sie besonders ausgestattet (z.B. exklusives Mobiliar, auffallende Verzierungen)?

Anstatt die Gestaltung zu spezifizieren, heißt es im Folgenden: »Sonntage und kirchliche Feiertage werden besonders gestaltet.« Auch hier wird wieder auf die Besonderheit hingewiesen. Möglicherweise im Gegensatz zu anderen Altenheimen wird der christlichen Tradition hier Ausdruck verliehen, indem das Leben im Altenheim zeitlich auch durch religiös begründete Ruhe- und Festtage strukturiert wird. Mit dem Verb »gestalten« (bzw. in den Sätzen vorher »schaffen« und »Gestaltungen«) erhält das Gesagte eine kreative Note. Dies könnte als Ausdruck einer christlichen Vorstellung vom Menschen als Abbild Gottes gelesen werden, die den Menschen, d.h. auch dem Träger der Heime, eine schöpferische Kraft zukommen lässt. Darüber hinaus wird wieder deutlich, dass sich die religiösen Angebote auf christliche Bewohner und Mitarbeiter beziehen. Da die besondere Gestaltung auch schon im Satz zuvor nicht erläutert wurde, ist davon auszugehen, dass auch im Folgenden keine Spezifizierung erfolgen wird und möglicherweise ein neuer Aspekt rund um das Thema Religion zur Sprache kommt.

Die Aussage »Auch hier heißen wir jeden Interessierten herzlich willkommen und laden die Nachbarschaft ein, mitzufeiern« kann dann als unmittel-

barer Anschluss an die Gestaltung der Sonn- und Feiertage verstanden werden. Gleichzeitig nimmt der Satz Bezug auf die bereits weiter oben formulierte Offenheit der Altenheime, die einem geschlossenen Bild entgegenwirken soll. In diesem Fall geht die Formulierung sogar noch einen Schritt weiter und schließt ausdrücklich »jeden Interessierten« ein. Dies geschieht auf eine persönlich anmutende und enthusiastische Weise, sodass der Eindruck entsteht, der Träger würde vor einer hauseigenen Kapelle stehen und jedem Besucher zur Begrüßung die Hand schütteln bzw. die Nachbarschaft regelmäßig z.B. per Post zu Gottesdiensten einladen. Dass der Gottesdienst für den Träger eine besondere Bedeutung hat und durchaus emotional besetzt zu sein scheint, zeigt auch das Verb »mitfeiern« anstelle von z.B. *teilnehmen* an.

Was in den Kapellen tatsächlich geschieht und möglicherweise auch als Ausdruck der besonderen Gestaltung gelesen werden darf, wird in folgender Aussage deutlich: »In den Kapellen werden katholische und evangelische Gottesdienste gefeiert.« Überraschend ist an dieser Stelle nicht unbedingt das feierliche Abhalten von Gottesdiensten, welches sich in einer Kapelle anbietet, sondern das Angebot von Gottesdiensten zweier christlicher Konfessionen. Das bisher skizzierte religiöse Leben bezieht sich damit vornehmlich auf die katholische und evangelische Tradition. In den Altenheimen des kirchlichen Trägers leben also nicht nur katholische, sondern auch protestantische Bewohner, deren Anzahl so hoch sein muss, dass sich ein zusätzliches Gottesdienstangebot zu lohnen scheint. Auffällig ist auch, dass die Gottesdienste getrennt gehalten werden, d.h. offensichtlich zu verschiedenen Zeiten stattfinden. Von einer Zusammenführung im Sinne der ökumenischen Bewegung ist nicht die Sprache. Dies kann als ein Festhalten an bestimmten Traditionen und etablierten Strukturen gelesen werden, an dem die unterschiedlichen Beteiligten (Träger, Pfarrer bzw. Pastor, Bewohner, Nachbarschaft etc.) Interesse haben könnten.

Diese Fokussierung auf und zugleich Trennung von beiden Konfessionen wird auch im weiteren Verlauf des Protokolls aufrechterhalten. So heißt es: »Seelsorger beider Konfessionen sind in unseren Einrichtungen den Bewohnern sowie Angehörigen Gesprächspartner und auch unseren Mitarbeitern eine Stütze.« Damit wird von der Schilderung religiösen Lebens, das sich in Gottesdiensten niederschlägt, zum Angebot der Seelsorge zurückgekehrt. Der Seelsorger übernimmt dabei die Rolle eines Gesprächspartners, was erst einmal wenig problemanzeigend wirkt, im Hinblick auf die zusätzliche Ergänzung der Mitarbeiter und ihres mentalen Aufbaus im Sinne einer »Stütze«

jedoch auf Belastungen im Setting verweisen kann. Wie oben schon angedeutet, scheint in den Altenheimen nicht immer alles problemlos zu funktionieren, wie die Aufzählung der Aktivitäten einst vermuten ließ: Die in den Heimen lebenden, zu Besuch kommenden und arbeitenden Menschen bedürfen offensichtlich einer Anlaufstelle, die – im wörtlichen, d.h. baulichen Verständnis von »Stütze« – Lasten aufnimmt und weiterleitet. Vorstellbar sind hier vor allem Lasten im Kontext von Glaubens- und Lebensfragen, die einen Transzendenzbezug erlauben. Dabei ist der Seelsorger jedoch offensichtlich nicht der einzige (vgl. »eine Stütze«; Hervorh. SSP), jedoch ein wichtiger Ansprechpartner. Dies erlaubt wiederum Anknüpfungen zu Überlegungen hinsichtlich nicht-religiöser Beratungsangebote, die möglicherweise vom Träger im Sinne der Erfüllung seiner Fürsorgepflicht bereitgestellt werden.

Abschluss findet der Sequenzabschnitt zum Thema »Seelsorge und religiöses Leben« mit der Formulierung: »Die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen erfahren so auch in schweren Stunden seelsorglichen Zuspruch und Begleitung.« Während also vorher noch die Mitarbeiter eingeschlossen wurden, stehen hier wieder die Bewohner in gendergerechter Formulierung im Fokus. Dies bestärkt noch einmal die bereits früher erwähnte Lesart, dass das Protokoll die (zukünftigen) Bewohner und ihre Angehörigen adressiert. Sie sollen im Mittelpunkt des in den Altenheimen stattfindenden Handelns stehen. Die Mitarbeiter gewährleisten *nur* die Umsetzung des eingangs formulierten Anspruchs in der Praxis und sind dementsprechend auch manchmal Empfänger der seelsorglichen Unterstützung, jedoch nicht Hauptzielgruppe dieses Angebots. Der Ausdruck »auch in schweren Stunden« kann dabei entweder so verstanden werden, dass es seelsorglichen Zuspruch und Begleitung auch in leichten Stunden gibt, d.h. Seelsorge ein reguläres Angebot ist, das nicht zwangsläufig krisenbehaftet ist. Oder es ist gewissermaßen als Versuch der Beruhigung zu lesen, dass auch in schweren Zeiten ein Ansprechpartner zur Seite steht und die Bewohner und Angehörigen niemals mit ihren Sorgen und Nöten allein gelassen werden. Dabei wird Seelsorge als etwas Erfahrbares, d.h. am eigenen Körper oder im Geist Erlebbares charakterisiert (vgl. »erfahren«), was kurzfristig Trost bzw. Aufmunterung spenden soll (vgl. »Zuspruch«) und längerfristig als eine Art Wegbegleitung aufgefasst werden kann (vgl. »Begleitung«).

Im letzten Teil des Protokolls geht es um Angebote des Trägers im Hinblick auf Demenz, die in einer verbandseigenen Fachstelle gebündelt werden. Da lediglich knapp auf unterschiedliche Hilfsangebote verwiesen und somit

das Angebot des Trägers komplettiert wird, wird an dieser Stelle auf eine weitere Sequenzanalyse verzichtet.

Insgesamt dürfte deutlich geworden sein, dass bereits ein Leitbild wichtige Hinweise auf die Rolle von Religion im Altenpflegerischen Setting liefern kann. Der vorliegende Fall legt entsprechend die Hypothesen nahe, dass

1. Religion, trotz historischer Nähe von kirchlichem und pflegerischem Handeln, nicht Kerngeschäft des Trägers und dementsprechend auch nicht selbstverständlich präsent zu sein scheint,
2. Religion, sofern vom Träger erwünscht, in die Anforderungen und Strukturen des Altenpflegerischen Settings integriert werden muss und ihr dabei ein Platz zwischen nicht-religiösen Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten zugeschrieben wird, die dem psychischen Wohlbefinden zuträglich sind,
3. Religion immer dann zu einem Thema werden kann, wenn es um moralisches Handeln, zeitliche Strukturierung oder die Beschäftigung mit existenziellen Fragen im Altenpflegerischen Setting geht,
4. den Mitarbeitern eine besondere Rolle bei der Umsetzung moralischer Prinzipien zuzukommen scheint, die sich auch auf ihren Umgang mit Religion auswirken könnte. Relevanz verspricht dabei der Umstand, dass die Mitarbeiter in ihrem Berufshandeln in einem Spagat zwischen Verallgemeinerung und Einzelfallbetrachtung der Bewohner zu stehen scheinen und dies in einem Setting, welches autonome Lebenspraxis betont, zugleich aber auf Abhängigkeit und Fürsorge aufbaut,
5. der Persönlichkeit von Bewohnern besondere Berücksichtigung im Altenpflegerischen Setting zuzukommen scheint, was je nach Religionsverständnis auch Auswirkungen auf den Umgang mit Religion haben könnte und schließlich
6. religiöse Vielfalt als innerreligiöse, d.h. in diesem Fall als innerchristliche Vielfalt in Form von katholischer und protestantischer Konfessionszugehörigkeit thematisiert wird.

4.3 Pflege

Nachdem im vorherigen Kapitel anhand der Interpretation eines Leitbildes ein erster Einblick in die organisierte Altenpflege gegeben wurde, soll im Fol-